

Alternative 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten am [] Ihre [] bei uns veranstalten.

Darüber freuen wir uns sehr! Allerdings müssen wir Sie auf Folgendes hinweisen:

Wie besprochen, wollen Sie den zum Kaffee gereichten Kuchen selbst mitbringen. In der Vergangenheit sind allerdings wiederholt Salmonellenvergiftungen nach Hochzeitsgesellschaften aufgetreten, bei denen die Gäste den zum Kaffee gereichten Kuchen selbst mitgebracht haben. Um gesundheitliche Schäden der Gäste im Hinblick auf die Allergenkennzeichnung zu vermeiden, muss der Kuchen entweder als mitgebrachte Ware gekennzeichnet werden (für Privatpersonen gilt die Kennzeichnungspflicht nicht) oder Sie sorgen dafür, dass die 14 kennzeichnungspflichtigen Allergene ausgewiesen werden.

Grundsätzlich haftet der Gastwirt für alle Schäden, die ein Gast bei ihm erlitten hat. Darüber hinaus riskiert der Gastwirt Betriebsschließung, eventuelle Tätigkeitsverbote oder Warenvernichtung.

Eine Haftung des Gastwirtes entfällt allerdings, wenn Sie den zum Kaffee gereichten Kuchen ausschließlich selbst mitbringen und für den Kuchen kein Entgelt erhoben wird, sondern lediglich Entgelt für das Eindecken der Tische und das Bedienen zu bezahlen ist.

Demzufolge sind Sie dann selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der mitgebrachten Kuchen verantwortlich und, sofern hier ein Gast einen Schaden erleidet, eventuell auch schadenersatzpflichtig.

Desweiteren sind Sie, sofern der Gastwirt einen Schaden erleidet, z.B. durch Betriebsschließung oder Ähnliches, und dieser Schaden auf den mitgebrachten Kuchen zurückzuführen ist, eventuell schadenersatzpflichtig.

Auf dieses Risiko möchten wir Sie hiermit ausdrücklich hinweisen. Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Hinweise erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Es obliegt also Ihnen, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.

Name und Anschrift des Gastes

[]
[]
[]

Datum

[]

Unterschrift

[]

Alternative 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten am [] Ihre [] bei uns veranstalten. Darüber freuen wir uns sehr, müssen Sie allerdings auf folgendes hinweisen:

Wiederholt sind Salmonellenvergiftungen nach Hochzeitsgesellschaften aufgetreten, bei denen die Gäste den zum Kaffee gereichten Kuchen selbst mitgebracht hatten. Grundsätzlich haftet der Gastwirt für alle Schäden, die ein Gast bei ihm erlitten hat. Darüber hinaus riskiert der Gastwirt Betriebsschließung, eventuelle Tätigkeitsverbote oder Warenvernichtung.

Sie werden verstehen, dass dies unangemessen wäre, sofern eine Salmonellenvergiftung oder ein allergischer Schock auf den von Ihnen selbst mitgebrachten Kuchen zurückzuführen ist. Deshalb wird folgendes vereinbart:

VEREINBARUNG

zwischen a) Gastwirt Name, Anschrift

[]
[]
[]

und b) Name, Anschrift

[]
[]
[]

1. Der Vertragspartner Ziffer b) (Name, Anschrift) bringt den zum Kaffee gereichten Kuchen ausschließlich selbst mit.
2. Für den Kuchen wird kein Entgelt erhoben. Entgelt ist lediglich für das Eindecken der Tische und das Bedienen zu zahlen und zwar pauschal in Höhe von [] oder [] je Gedeck.
3. Der Vertragspartner Ziffer b) ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der mitgebrachten Kuchen verantwortlich.
4. Der Vertragspartner Ziffer b) wird [] den mitgebrachten Kuchen als solchen mit Aufstellungsschildern kennzeichnen oder [] die 14 kennzeichnungspflichtigen Allergene entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) schriftlich deklarieren.
5. Sofern hier ein Gast einen Schaden erleidet, stellen die Vertragspartner Ziffer b) den Gastwirt von jeglicher Haftung frei.

6. Sofern der Gastwirt einen Schaden erleidet, der auf den mitgebrachten Kuchen zurückzuführen ist (z.B. Betriebsschließung oder Ähnliches) hat der Vertragspartner Ziffer b), ohne dass ihn ein Verschulden trifft, diesen Schaden zu ersetzen. Es wird unterstellt, dass der Schaden auf den Kuchen zurückzuführen ist, wenn der Vertragspartner Ziffer b) nicht von jedem Kuchen ein Stück als Rückstellprobe für die Dauer von 48 Stunden aufbewahrt.

Ort/Datum

Gastwirt

Vertragspartner

Wir bemühen uns, diese Informationen auf der Basis der aktuellen Sach- und Rechtslage zu erstellen. Bitte beachten Sie, dass das folgende Dokument keine Rechtsberatung ersetzt. Für Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten. Bitte prüfen Sie regelmäßig die Aktualität der verwendeten Dokumente und beachten Sie unsere Verbandsmitteilungen.